

# Umgang mit körperlicher Kindesmisshandlung bzw. Verdachtsfällen in der kinderärztlichen Praxis





# Interessenkonflikte

- Die Referentin erhält ein Honorar und Reisekostenerstattung für diesen Vortrag von der ÄK Nordrhein.
- Es bestehen keine weiteren Interessenkonflikte.



# Kindeswohlgefährdung

„Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 Abs. 1 BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. An die Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts sind dabei umso geringere Anforderungen zu stellen, je schwerer der drohende Schaden wiegt.“

(BGH 23.11.2016 - XII ZB 149/16)

# Rechtliche Grundlage Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG

## § 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden [Berufsgeheimnisträgern...] in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit **gewichtige Anhaltspunkte** für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu **pseudonymisieren**.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie **befugt, das Jugendamt zu informieren**; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese **unverzüglich das Jugendamt informieren sollen**, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine **Rückmeldung** geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

[...]

<https://www.kkg-nrw.de/informationen/kitteltaschenkarten>

# Rechtliche Grundlage Bundeskinderschutzgesetz §4 KKG



Gefördert vom  
Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Vorgehen bei Bekanntwerden von gewichtigen Anhaltspunkten für Kindeswohlgefährdung

Stufe 1	› Anhaltspunkte für eine <b>Gefährdung zur Kenntnis nehmen und einschätzen</b>	<b>Fachliche Beratung durch...</b>  » Fachkraft im eigenen Versorgungsbereich (Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Pädagogik)  oder  » Insoweit erfahrene Fachkraft (pseudonymisiert)
Stufe 2*	› <b>Erörterung</b> der Sorge/Situation mit dem Kind/Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten (Ressourcen und Belastungen beachten)	
Stufe 3*	› Mitteilung an das Jugendamt ist möglich, wenn ein Tätigwerden für erforderlich gehalten wird, um eine Gefährdung abzuwenden (Befugnisnorm). › Für Angehörige von Heilberufen gilt: <b>Bei dringender Gefahr soll das Jugendamt informiert werden.</b>	
Stufe 4	› <b>Zeitnahe Rückmeldung</b> des Jugendamtes an den meldenden Berufsheimnisträger.	

\* Der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen darf dadurch nicht in Frage gestellt werden.

Das Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW berät alle Akteure im Gesundheitswesen. Bei Fragen zur Befundbeurteilung oder dem weiteren Vorgehen können Sie uns unter 0221 478-40800 anrufen. Unsere Beratung ist für Sie kostenfrei und bezüglich der persönlichen Daten der Patientinnen und Patienten anonym. Sie erreichen uns werktags in der Zeit zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail: [kkg-nrw@uk-koeln.de](mailto:kkg-nrw@uk-koeln.de). Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.kkg-nrw.de](http://www.kkg-nrw.de).

Erstellt in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Kinderschutz in der Medizin, F. Schwier

<https://www.kkg-nrw.de/informationen/kitteltaschenkarten>



## Formen von Kindeswohlgefährdung

- Misshandlungen
- Vernachlässigung
- Miterleben von häuslicher Gewalt




## Formen von Misshandlungen

Hierbei handelt es sich um Handlungen, die einem Kind schaden (können).

Wir unterscheiden:

- Körperliche Misshandlung
- Psychische, seelische, emotionale Misshandlung
- Sexueller Missbrauch




## Fallbeispiel 1

...Unfall oder  
Misshandlung?

- Vorstellung in der Praxis eines 8 Wochen alten Säuglings aufgrund von nächtlicher Unruhe.
- postnataler Verlauf und bisherige Betreuung unauffällig
- Befund: Hämatom an der linken Wange bei sonst klinisch unauffälligem Kind.
- Woher der blaue Fleck kommt, können die Eltern nicht sagen, vermuten aber, dass das Kind entweder nachts auf dem Schnuller gelegen oder aber sich im Rahmen der Unruhe am Bettgitter gestoßen habe.





## Fallbeispiel 2

...Unfall oder  
Misshandlung?

- Vorstellung eines 3-jährigen Mädchens mit Verbrühung
- Anamnese: starke Ohrenschmerzen haben die Mutter veranlasst dem Kind am Abend zuvor einen „warmen Umschlag“ zu machen.
- Befund: initial flächige Rötung mit Blasenbildung, im Verlauf Wunde mit kreisrunder Randung



# Körperliche Misshandlung

- Vorfallsanamnese
- Ursache
- Muster
- Lokalisation
- Weitere Verletzungszeichen



## Formen von Vernachlässigung

Hierbei handelt es sich um andauernde oder wiederholte **Unterlassungen**, die einem Kind schaden (können).

- Mangelnde Fürsorge
  - Erzieherisch und kognitiv
  - Emotional
  - Medizinisch
  - Körperlich (Ernährung, Kleidung, Hygiene, Wohnverhältnisse)
- Mangelnde/unzureichende Aufsicht

# Vorgehen in der Praxis bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



<https://www.aekno.de/aerztekammer/iqn/notfallkoffer-kinderschutz>

# Fotodokumentation in der Praxis bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Dokumentation einer bzw. der Verletzung(en)
- Dokumentation des Heilungsverlaufs
- Möglichkeit der Zweitbegutachtung
- Bei jeder Fotodokumentation:
  - Muss eine Einverständniserklärung eingeholt werden
  - Übersichtsaufnahme und anschließend Detailaufnahme
  - Foto mit Lineal/Messhilfe und ggf. Farbabgleich
  - Streng frontal (Senkrechtaufnahme), ggf. mehrere Blickwinkel
- Handout Fotodokumentation KKG NRW:  
[https://www.kkg-nrw.de/fileadmin/pdf/P2206058-I\\_Handout\\_A4\\_Fotodokumentation\\_WEB\\_01.pdf](https://www.kkg-nrw.de/fileadmin/pdf/P2206058-I_Handout_A4_Fotodokumentation_WEB_01.pdf)





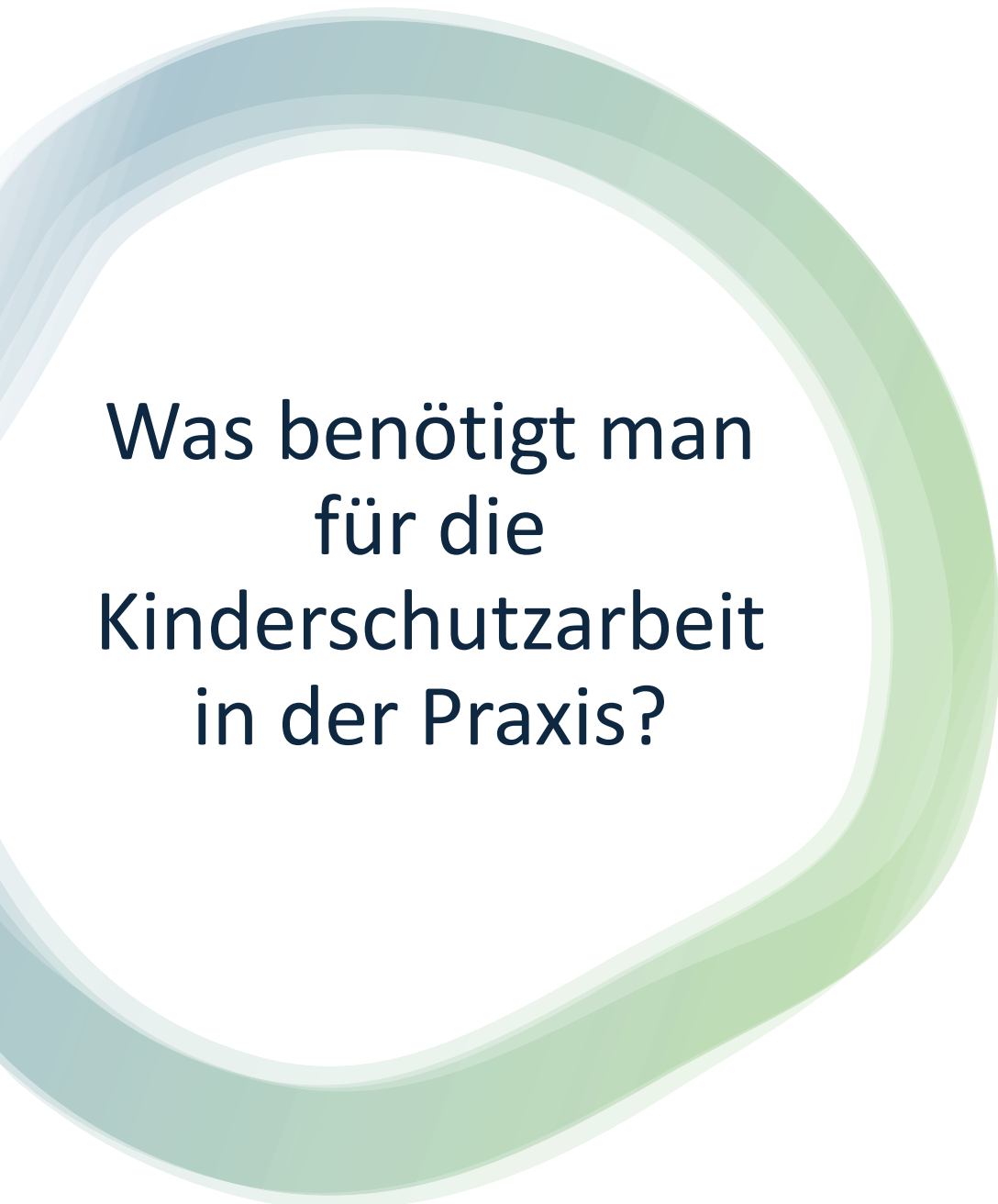
## Was erschwert die Kinderschutzarbeit in der Praxis?

- Viele Ansprechpartner
- Alleinkämpfer\*In
- Rahmenbedingungen
- Anforderungen
  
- Aber: Kinderschutz ist Teil unseres professionellen Handelns, unsere Verantwortung und keine optionale Zusatztätigkeit!



## Abrechnungsmöglichkeiten

- EBM-Ziffern für niedergelassene Ärzte bei vermuteter Kindeswohlgefährdung (seit 2024)
- GOP 01681: Meldung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung
  - Erstellung und Übermittlung der Anhaltspunkte einer möglichen KWG an das Jugendamt
  - Mit 13€ bewertet
- GOP 01682: patientenorientierte Fallbesprechung zur Gefährdungseinschätzung
  - mit 16,31€ bewertet
  - Und je vollendete 10 Minuten bis zu 8x je Krankheitsfall berechnungsfähig



## Was benötigt man für die Kinderschutzarbeit in der Praxis?

- persönliches Engagement
- Wissen
- „Werkzeugkasten“
- gutes Netzwerk und zuverlässige Partner




## Praktische Hilfen für den Alltag in der Praxis

- Interner standardisierter Handlungsablauf
- Standardisierte Dokumentation
- Formular Schweigepflichtsentbindung
- Formular für die Meldung beim Jugendamt
- Vorlage wichtige Telefonnummern
- Liste von Beratungs- und Anlaufstellen im  
Umkreis
- Arbeitshilfen
  - S3-Leitlinie Kindesmisshandlung, - missbrauch, -  
vernachlässigung  
<https://register.awmf.org/de/leitlinien/detail/027-069>
  - Deutsche Gesellschaft für Kinderschutz in der  
Medizin (DGKiM)  
<https://dgkim.de/>
  - Kompetenzzentrum Kinderschutz im  
Gesundheitswesen (KKG) <https://www.kkg-nrw.de/>
  - Institut für Qualität im Gesundheitswesen Nordrhein  
<https://www.aekno.de/aerztekammer/iqn/notfallkoffer-kinderschutz>

# Medizinische Beratungs- und Anlaufstellen

- **Kinderschutzambulanzen**
  - Multiprofessionelle ambulante Abklärung
- **Kinderschutzgruppen** (<https://dgkim.de/qualifizierung-kinderschutzgruppen/kinderschutzgruppen-in-deutschland/>)
  - Stationär in den meisten Kinderkliniken vertreten
- **Kompetenzzentrum Kinderschutz im Gesundheitswesen NRW (KKG NRW)**
  - Beratung für Akteurinnen und Akteure im Gesundheitswesen
- **Medizinische Kinderschutzhotline**
  - Telefonische Beratung für Fachpersonal bei Kinderschutzfällen, 24h erreichbar, kostenlos und deutschlandweit





## Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

- DGKiM Zertifikatslehrgang Kinderschutzmedizin (Basis- und Aufbaukurs)
- DGKiM Jahrestagung
- E-Learning Kinderschutz
- Fortbildungsreihe „Kinderschutz“ (CME zertifiziert). Fortbildungsakademie-im-Netz.de
- und vieles mehr...



## Zusammenfassung

- In der ambulanten pädiatrischen Praxis sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung häufig.
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit ist auch im ambulanten Bereich in Kinderschutzfällen möglich und notwendig.
- Es gibt multiple Leitlinien, Vorlagen und Arbeitshilfen zum Thema Kinderschutz.
- In NRW haben wir mit dem KKG und der medizinischen Kinderschutzhotline sichere Ansprechpartner in der Beratung von Kinderschutzfällen.



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit